

Diagnoseblatt: Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen

Informationen zum Freizeitfahrtendienst

Der Freizeitfahrtendienst ermöglicht es Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Dadurch wird eine aktive Freizeitgestaltung außer Haus innerhalb der Stadt Wien unterstützt.

1. Voraussetzungen

Um den Freizeitfahrtendienst in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie eine Berechtigungskarte, die das Fahrtendienstbüro des Fonds Soziales Wien (FSW) auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen ausstellt:

- Vorliegen einer dauerhaften schweren Gehbehinderung in Verbindung mit der Unzumutbarkeit, den öffentlichen Personennahverkehr bzw. das eigene Fahrzeug zu nutzen
- Hauptwohnsitz in Wien
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW).
- Einkommensobergrenze von € 1.500 (netto)/Monat ohne Anrechnung des Pflegegeldes. Für Personen, die nach dem CGW leistungsberechtigt sind bzw. leistungsberechtigt waren, kommt die Einkommensobergrenze nicht zur Anwendung.
- keine Unterbringung in einem Pflegehaus bzw. in einem Pensionist:innen-Wohnhaus mit Bezug einer Pflegeleistung
- keine gleichzeitige Inanspruchnahme folgender Förderungen:
 - Jahreskarte der Wiener Linien für Gehörlose
 - KlimaTicket für gehörlose Menschen
 - Jahreskarte der Wiener Linien für blinde und sehbehinderte Menschen
 - KlimaTicket für blinde und sehbehinderte Menschen
- vollendetes 14. Lebensjahr

2. Weitere Schritte

- Im Falle einer Bewilligung schicken wir Ihnen die Berechtigungskarte für den Freizeitfahrtendienst mit ausführlichen Informationen per Post zu.
- Wollen Sie den Freizeitfahrtendienst nach Ablauf der Gültigkeit der Berechtigungskarte weiterhin nutzen, stellen Sie rund zwei Monate vor Gültigkeitsende einen neuen Antrag. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine neue Berechtigungskarte.
- Sie bezahlen pro Fahrt einen Selbstbehalt, der sich an den Preisen der Wiener Linien orientiert.
- Informationen zum Freizeitfahrtendienst finden Sie auch unter www.fsw.at.
- Wir beraten Sie persönlich oder telefonisch unter 01/24 5 24.

Diagnoseblatt: Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen

Ist bitte von der:dem Orthopädin:Orthopäden bzw. der:dem Hausärztin:Hausarzt leserlich auszufüllen.

Name und Geburtsdatum der:des Kundin:Kunden

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Diagnose

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Der:die Kund:in verwendet ...

▼ Rollstuhl

▼ E-Rollstuhl

ständig

zeitweise

Ja

Nein

▼ 2 Krücken

▼ 1 Krücke/Stock

ständig

zeitweise

ständig

zeitweise

▼ Orthesen

▼ Prothesen

ständig

zeitweise

ständig

zeitweise

▼ Rollator

ständig

zeitweise

2. Für die:den Kund:in ist ...

▼ Treppensteigen unmöglich

▼ Aufstehen unmöglich

▼ Begleitung aufgrund schwerer Gehbehinderung nötig

ständig

zeitweise

ständig

zeitweise

ständig

zeitweise

▼ **Angaben zur Diagnose** (bitte **unbedingt** leserlich und ausführlich ausfüllen):

▼ Seit wann liegt eine Gehbehinderung vor?

Bitte fachärztliches Gutachten beilegen (falls vorhanden)!

Bestätigung der:des (Fach-)Ärztin:Arztes

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

▼ Eine schwere Gehbehinderung liegt

▼ Zeitraum

dauernd vor

nicht vor

voraussichtlich für ►

vor

▼ Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist

zumutbar

unzumutbar

▼ Datum

▼ Stempel und Unterschrift **der:des (Fach-)Ärztin:Arztes***

*Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der unterschreibenden Person finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.